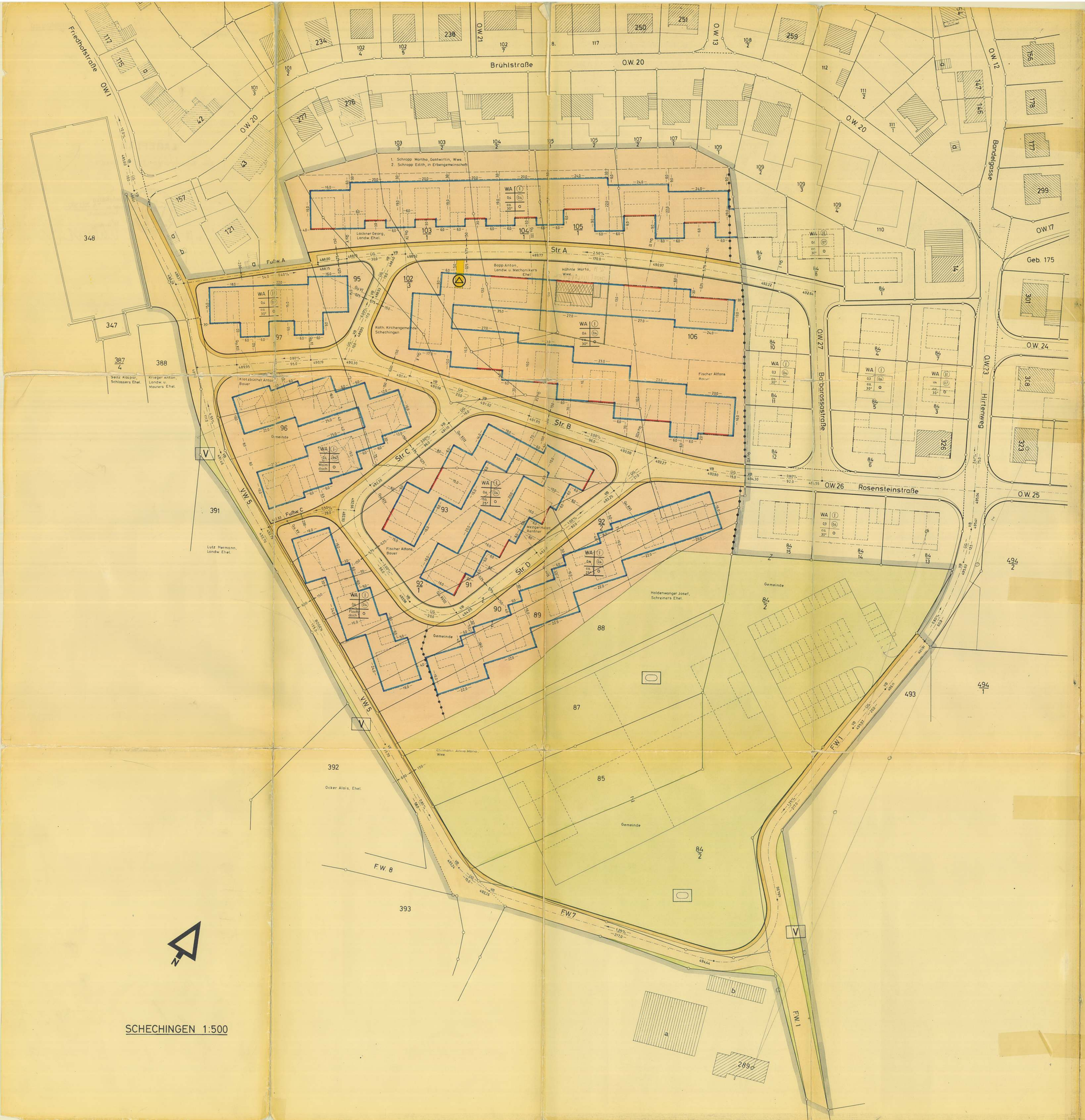

SCHECHINGEN 1:500

Textliche Festsetzungen

Zur Ergänzung der Planzeichnung wird festgestellt:

1. BAULICHE NUTZUNG:

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung		
	Z	GRZ	GFZ
WA Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	I II	0,4 0,4	0,8 0,8

Ausnahmen i.S.v. (3) des § 4 BauNVO sind gem. § 1 (4) BauNVO nicht zulässig

Zahl der Vollgeschosse:
zwingend entsprechend den Einschrieben in der Planzeichnung.

2. BAUWEISE (§ 22 BauNVO) offen (Für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend).

3. NEBENANLAGEN i.S.d. § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

4. DACHFORM entsprechend den Einschrieben in der Planzeichnung

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räuml. Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet — ART D. BAULICHEN NUTZUNG

V — Grünfläche als Bestandteil v. Verk. Anl. — GRÜNFLÄCHEN

Sportplatz

Baugebiet
Nicht überbaubare Fläche
Baugrenze (nicht zwingend)
Überbaubare Fläche
Bäume (zwingend)

Gehweg
Fahrbahn
Straßenbegrenzungslinie — VERKEHRSFLÄCHEN

Allgemeines Wohngebiet	WA	I	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
Grundflächenzahl	0,4	0,4	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	ca. 30°	o	Offene Bauweise

Kreis Schwäb. Gmünd — Gemeinde / Gemarkung Schechingen

LAGEPLAN

zum Bebauungsplan

„SÜDL. ORTSRAND II"

10 0 10 20 30 40 50

MASSTAB 1 : 500

Festgestellt durch Beschluß des Gemeinderats vom

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts vom

Gefertigt:
Schwäb. Gmünd, den 6. APR. 1970
Staatl. Vermessungsamt

Oberregierungsvermessungsrat